



TIPP DES MONATS – von Ihrem Tierarzt

März 17

Achtung –Hinweise zur Notschlachtung von Rindern

Wie schon seit langem bekannt, gelten für die Schlachtung von „ frisch verunfallten „ Tieren besondere Regeln. Grundsätzlich ist diese Form der Vermarktung nur bei akuten Traumen, Zerrungen und Knochenbrüchen möglich.

Im Falle einer Notschlachtung muss die Schlachtieruntersuchung lebend im Bestand erfolgen. Im Regelfall erfolgt diese Untersuchung durch einen amtlichen Tierarzt oder durch den Haustierarzt.

Hierzu muss eine Erklärung (auch Begleitschein genannt) durch den Tierarzt auf dem Weg zum Schlachthof beigelegt werden.

Mit Erlass vom 17.01.2017 hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig –Holstein die Kreise darauf hingewiesen, dass dieser Begleitschein vollständig vom Tierarzt ausgefüllt sein muss und nur ausgestellt werden kann, wenn der Tierarzt zum Zeitpunkt der Schlachtung auf dem Betrieb anwesend ist.

Diese Anforderung bedeutet für den Betriebsleiter eine Herausforderung, um die *Anwesenheit des Schlachters und des Tierarztes* zu koordinieren. Um Frust bei der Berechnung von Wartezeit vorzubeugen bitte ich zu beachten, dass diese eventuelle Wartezeit vom Tierarzt nach einer anteiligen Zeitgebühr verrechnet werden muss.

Somit hat also jeder die Höhe der Gebühr für das Schlachtattest selbst in der Hand!

Weiterhin möchte ich an den 19. Rindertag erinnern.

Thema : Durchfall im Kälberstall

Beköstigung erfolgt wiederum durch das Team der Bowlerei.....!

Termin: 28.02.2017 ab 19.00Uhr , Vorträge ab 19.30 Uhr

Veranstaltungsort : Bildungszentrum Sandkamp 3

Das Team der Tierarztpraxis freut sich auf Ihr Kommen.